

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0619/2012 (1. Version)

vom: 14.05.2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zum Vorhaben „Neubau einer Schweinemastanlage, Ascherslebener Str. 23, OT Neundorf / Stadt Staßfurt (Gemarkung Neundorf, Flur 5, Flurstücke 220, 221).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	03.05.2012	Zur Information		
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	14.05.2012	Zur Information		
Stadtrat	1. Version	31.05.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Kurzfassung:

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Schweinemastanlage mit 5.184 Mastschweinen in 2 Ställen nach §§ 4, 6, 8a, 10 BImSchG i.V.m. Nr. 7.1 g) Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV sowie § 3 b i.V.m. § 3 e (1) UVPG i.V.m. Nr. 7.7.1 der Anlage 1 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Schweinemastanlage in Staßfurt OT Neundorf, Ascherslebener Straße. (Gemarkung Neundorf, Flur 5, Flurstück 221)

Die beantragte Neuanlage (überarbeitete Antrag mit Posteingang vom 23.04.2012) nach § 4 BImSchG beinhaltet im Folgenden:

- die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen (Schweinemastanlage) mit 5.184 Mastschweineplätzen in zwei Ställen mit je 2.592 Mastplätzen und Zwangsentlüftung,
- Flüssigfutterannahme und- Verteilung; bestehend aus 2 geplanten Flüssigfutterlagerbehältern (8.000 l und 15.000 l Behältern) im Technikraum sowie den Flüssigfutterleitungen von der östlichen Anlagengrenze zur Flüssigfutterannahme- und Verteilungsstation zu den Abteilungen
- die Güllelagerung; bestehend aus den Güllegeschossen unter den beiden Ställen, Güllehochbehälter 4 085 m³ Nutzvolumen und der Güllegrube ca. 15 m³ Nutzvolumen
- Sozialbereich; bestehend aus Büro, WC und Technikraum
- die Kadaverzwischenlagerung, bestehend aus dem Kadaverkühlcontainer mit den eingestellten Polyesterbehältern
- Flüssiggasversorgungs- und -verbrauchsanlage
- Abluftreinigung; bestehend aus der je Stall mittig innerhalb der Dachkonstruktion zu errichtenden DLG-zertifizierten Abluftreinigungseinrichtung (ARE) der Firma RIMU (Rieselbettreaktor)

Die o.g. Anlage soll unmittelbar westlich der vorhandenen genehmigten Schweinemastanlage mit 6.904 Tierplätzen (Az: 402.2.8-44008/06/99 vom 27.12.2007) errichtet werden. Die bestehende und geplante Anlage sind auf Grund der räumlichen Nähe und ihrer entsprechenden Außenwirkungen bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlich im Zusammenhang zu beurteilen. Die Schweinemastanlagen (Bestand und Planung) erreichen somit insgesamt eine Anzahl von 12.088 Schweinemastplätzen.

Der Antragsteller hat mehrere Gutachten eingereicht, die zu dem Ergebnis kommen, dass unzumutbare schädliche Umwelteinwirkungen auf schützbedürftige Nutzungen nicht zu erwarten sind.

Bei der planungsrechtlichen Prüfung der Antragsunterlagen zu. o.g. Vorhaben wurde festgestellt, dass öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB dem Vorhaben entgegenstehen. Siehe planungsrechtliche Stellungnahme Nr. 15/2012

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu versagen.

Hinweis: Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, d.h. das Vorhaben wird öffentlich ausgelegt und es wird dazu ein Erörterungstermin durch die Genehmigungsbehörde durchgeführt.

- Ziel der Vorlage
Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens.

- Lösung
Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss.
- Alternativen
Fiktives Einvernehmen durch Fristablauf.
- finanzielle Auswirkungen
keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Stellungnahme der Gemeinde
- Lageplan
- Jahreshäufigkeit für Geruchsstunden – geänderter Zustand vom 24.02.2012 und kumulierte Belastung durch die geplante, geänderte Schweinemastanlage sowie Schafhaltung